

## **Beschluss:**

1. Das überarbeitete Kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagsschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth wird in der als Anlage 1 vorgelegten Form beschlossen.
2. Um Eltern und Kindern ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot an den OGSen anbieten zu können, ist die Festlegung von Standards an den OGSen notwendig. Diese werden anhand der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagsschule - OGS) -siehe Anlage 2- festgeschrieben.
3. Sowohl das Kommunale Rahmenkonzept als auch die Richtlinien gelten verbindlich und sind Grundlage für bestehende bzw. weitere abzuschließende Verträge.
4. Der Beschluss des Rates vom 28.03.2006 zur Förderung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich (V/2006/030) verliert damit zum Ende des Schuljahres 2016/2017 seine Gültigkeit.
5. Die Stadt hat die notwendigen Finanzmittel entsprechend zum Schuljahr 2017/2018 bereit zu stellen. Die entstehenden Mehrkosten für das 2. Halbjahr 2017 werden auf der Grundlage der neuen Richtlinien übernommen und durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.
6. Nach einem Jahr wird dem Fachausschuss ein Zwischenbericht über die Erfahrungen - insbesondere der Qualitätsstandards und der finanziellen Auswirkung für den Haushalt - gegeben.
7. Mit der Verabschiedung der Richtlinien und des Rahmenkonzeptes ist keine Erhöhung von Elternbeiträgen verbunden. Der Rat der Stadt Wipperfürth wird auch weiterhin die rechtlichen Rahmenvorgaben (im Besonderen des Landes Nordrhein Westfalen) beachten.